



HEVEASOL 2K-Dickbeschichtung

Zweikomponentiges Bitumen- Dickbeschichtungs- Isoliersystem

Produktbeschreibung

Begriff:

HEVEASOL 2K-Dickbeschichtung besteht aus einer umweltfreundlichen, lösungsmittelfreien, faser-armierten, polymermodifizierten Bitumenemulsion und hydraulisch härtenden Pulverkomponente, die in abgestimmter Reaktion mit der Bitumenemulsion eine rasch trocknende, wasserdichte Beschichtung ergibt. Umweltfreundlich, da lösungsmittel- und teerfrei.

Eigenschaften:

HEVEASOL 2K-Dickbeschichtung zeichnet sich aus durch:

- hohe Elastizität
- ausgezeichnete Haftung und hohe Kohäsion
- verbessertes Tieftemperaturverhalten
- Homogenität
- gute Chemikalienfestigkeit – beständig gegen im Erdreich vorkommende aggressive Stoffe
- ausgezeichnete Rissüberbrückung

Anwendungsgebiete:

Zur Isolierung von Kelleraußenwänden, Fundamenten und Untergründen aus Beton (nicht auf WU-Beton), Mauerwerk und Putz. Geeignet für Bauwerksabdichtung nach DIN 18195 Teil 4 bis 6, DIN 1048 Teil 5 gegen Bodenfeuchtigkeit, drückendes und nichtdrückendes Wasser. Die Beschichtung ist für senkrechte und waagerechte Abdichtungen wie z. B. Kellerfußböden, Balkone und Terrassen geeignet. Des Weiteren zum Verkleben von Hartschaumdämmplatten.

Anforderung an den Untergrund:

Der Untergrund muss tragfähig, frostfrei, fest und frei von trennenden Substanzen wie z. B. Fett und Ölen sein. Nasse Stellen, sowie stehendes Wasser, sind zu beseitigen. Mauerwerksflächen müssen voll und bündig verfugt sein. Betonflächen müssen eine ebene und geschlossene Oberfläche aufweisen. Der Untergrund muss saugfähig sein. Falls erforderlich, z. B. bei porigen oder oberflächenprofilierten Baustoffen bzw. Unebenheiten von Steinen (z. B. Putzrillen von Porotonziegeln) sind die Flächen mit Mörtel der Gruppe II/III nach DIN 1053 Teil 1 zu ebenen und abzureiben. Nicht verschlossene Vertiefungen größer 5 mm wie Mörteltaschen, offene Stoßfugen oder Ausbrüche, sind mit geeigneten Mörteln zu schließen. Offene Stoßfugen bis 5 mm und Oberflächenprofilierungen bzw. Unebenheiten von Steinen müssen entweder durch Vermörtelung (Dünn- oder Ausgleichsputz), durch Dichtungsschlämme oder durch eine Kratzspachtelung mit Bitumendickbeschichtung egalisiert werden. Bei kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen kann die Kratzspachtelung aus dem Beschichtungsmaterial selbst bestehen. Die Kratzspachtelung stellt keinen Abdichtungsauftrag dar. Vor dem Auftrag der Abdichtungsschicht muss die Kratzspachtelung soweit getrocknet sein, daß sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Während der Bauphase darf kein Wasser auf die Rückseite der Dickbeschichtung einwirken (negativer Wasserdruck). Dies kann durch eine vorherige Zwischenabdichtung mit einer mineralischen Dichtungsschlämme im Wand/ Sohlebereich verhindert werden. Kanten müssen gefasst und Kehlen sollten gerundet sein.

Der Kunde wird durch diese Produktinformation nicht von seiner Pflicht zur Prüfung auf Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren befreit.

Verarbeitung:

Der Untergrund ist mit einem lösungsmittelfreien Heveasol - Voranstrich zu versehen. Voranstrich kann auch aus fertiggemischter 2 K-Dickbeschichtung hergestellt werden (durch Verdünnen mit Wasser 1 : 8). Die Bitumendickbeschichtung wird in zwei Arbeitsgängen aufgebracht. Sie muss eine zusammenhängende Schicht ergeben, die auf dem Untergrund haftet. Das Auftragen bei Bodenfeuchtigkeit kann frisch in frisch



erfolgen. Bei nichtdrückenden und drückenden Wasser muss die erste Abdichtungsschicht soweit getrocknet sein, dass sie durch den darauffolgenden Auftrag nicht beschädigt wird. Nach dem ersten Arbeitsgang ist bei drückenden Wasser eine Verstärkungslage einzulegen. Bei nichtdrückenden Wasser und Bodenfeuchtigkeit beträgt die Mindestrockenschichtdicke 3 mm, entspricht ca. 5 mm Nassschichtdicke. An Kehlen und Kanten sind Gewebeverstärkungen einzubauen. Sie sollten auch auf horizontalen Flächen verwendet werden, um die Mindestrockenschichtdicke sicherzustellen. Im Bereich Boden/ Wandanschluss mit vorstehender Bodenplatte ist die Bitumendickbeschichtung aus dem Wandbereich über die Bodenplatte bis etwa 100 mm auf die Stirnfläche der Bodenplatte herunterzuführen.

Bei drückenden Wasser beträgt die Mindestrockenschichtdicke 4 mm. Die Schichtdickenkontrolle hat im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke (min. 20 Messungen) je Ausführungsobjekt bzw. je 100 m² zu erfolgen. Bei zwei Aufträgen mit Verstärkungseinlagen sind beide Schichtdicken gesondert zu kontrollieren; die Schichtdickenkontrolle (Anzahl, Lage, Ergebnis) zu dokumentieren. Die Abdichtung ist grundsätzlich mit einer Schutzschicht nach DIN 18195 Teil 10 zu versehen, diese darf erst nach ausreichender Trocknung aufgebracht werden.

Vor der Verarbeitung die Komponente A mit langsam laufendem Rührgerät (z. B. Bohrmaschine mit Rührpaddel, ca. 400 U/min) kurz aufrühren. Anschließend die Pulverkomponente B in die Komponente A einmischen. Rühren und gut verteilen bis eine knotenfreie Masse entsteht (ca. 2 – 3 min). Das Mischverhältnis ist 3 : 1.

Die Verarbeitungszeit beträgt ca. 1,5 Stunden. Bitumendickbeschichtungen sind witterungsabhängig zu verarbeiten. Die Luft- und Untergrundtemperatur muss bei der Verarbeitung mindestens +5 °C betragen und sollte + 30 °C nicht überschreiten. Frosteinwirkung und Wasserbelastung sind bis zur Durchrocknung der Beschichtung auszuschließen. Bei drohendem Regen kann Heveasol - Regenfest aufgesprüht werden; dadurch wird die Dickbeschichtung schlagartig regenfest.

Wenn Spachtelarbeiten bei starker Sonneneinstrahlung und drohendem Regen durchgeführt werden, müssen die frisch beschichteten Flächen mit Schaltafeln, Dachbahnen, Planen o. ä. bis zur Trocknung geschützt werden. Auf die durchgetrocknete 2K-Dickbeschichtung können Dämm- bzw. Dränplatten im Punktklebeverfahren mit dem fertigmischten Material verklebt werden.

Verfüllung des Arbeitsraumes:

Baugrube erst nach vollständiger Erhärtung der Beschichtung (ca. 3 - 4 Tage) je nach Untergrund, Schichtdicke, Außentemperatur und Luftfeuchtigkeit verfüllen. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit können den Trocknungsprozess verzögern. Als Füllboden darf nach DIN 18195 und der Dickbeschichtungsrichtlinie nur nichtbindiger Boden (z. B. Sand, Kiessand oder ähnliches feinkörniges Dränmaterial) verwendet werden. Für den Schutz von Abdichtungen im erdberührten Bereich dürfen keine Wellplatten oder Dränelemente, die die Abdichtung linien- oder punktförmig belasten, eingesetzt werden.

<u>Verbrauch:</u>	Kratzspachtelung:	1 – 2 kg/m ²
	Bodenfeuchtigkeit:	ca. 5 kg/m ²
	nichtdrückendes Wasser:	ca. 5 kg/m ²
	drückendes Wasser:	> 6 kg/m ²

Lagerung: 8 Monate ab Herstellungsdatum (siehe Deckel), Gebinde gut verschlossen halten

Achtung: Frostfrei lagern. Die Gebinde vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Der Kunde wird durch diese Produktinformation nicht von seiner Pflicht zur Prüfung auf Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren befreit.